

Pressemitteilung

Müttergenesungswerk:

Widerspruch bei abgelehntem Kurantrag lohnt immer

Berlin, 8. August 2014. Die Chancen erschöpfter Mütter auf eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme sind so gut wie schon seit Jahren nicht. Dennoch werden 14% der Anträge abgelehnt. Häufig werden hierfür Begründungen angegeben, die einem Widerspruch nicht standhalten. 65% der Widersprüche sind erfolgreich. Die Mütter können dann ihre dringend benötigte Maßnahme doch noch antreten.

„Widerspruch lohnt sich unbedingt im Fall der Ablehnung eines Kurantrages“, betonte Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes (MGW) heute in Berlin. „Die am häufigsten genannten Ablehnungsgründe sind der Verweis auf ambulante Maßnahmen (23%) oder das Nichtanerkennen der medizinischen Notwendigkeit (14%). 15% der Abgelehnten werden – meist zu Unrecht – an den Rentenversicherungsträger verwiesen, der bietet allerdings Mutter-Kind-Kurmaßnahmen nicht an. Die Beratungsstellen im MGW-Verbund helfen betroffenen Müttern kostenlos im Widerspruchsverfahren.“

Der Widerspruch muss innerhalb einer Frist von vier Wochen eingelegt werden. Die Krankenkasse ist angehalten zügig über den Widerspruch zu entscheiden. Seit Änderung der Begutachtungs-Richtlinie des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen hat sich die Bewilligungssituation bei Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen deutlich verbessert. 59% der Mütter, die eine Ablehnung auf ihren Kurantrag erhalten haben, gehen in den Widerspruch, 2/3 hiervon sind erfolgreich.

„Unsere Erfahrungen zeigen, dass Kuranträge mit Hilfe unserer BeraterInnen sehr erfolgreich sind“, so Schilling weiter. „Viele gesundheitlich beeinträchtigte Mütter brauchen Unterstützung und werden in den Beratungsstellen kompetent und sensibel beraten.“

Im Müttergenesungswerk arbeiten 77 anerkannte Mütter- und Mutter-Kind-Kliniken und rund 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DPWV, DRK; EVA, KAG) zusammen. Die Beratungsstelle in Wohnortnähe ist zu ermitteln über die Beratungsstellensuche auf www.muettergenesungswerk.de oder am Kurtelefon: 030 330029-29

Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Katrin Goßens, Tel.: 030 330029-14
presse@muettergenesungswerk.de, www.muettergenesungswerk.de

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW). Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände die Arbeit für Mütter zu stärken. Unter dem Dach des Müttergenesungswerkes arbeiten rund 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, EVA, KAG, DPWV) und 77 anerkannte Kliniken in der Therapeutischen Kette aus kostenloser Beratung, Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme und Nachsorge zusammen.

Das Müttergenesungswerk sammelt Spenden, z.B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Nachsorgeangebote, Informations- und Aufklärungsarbeit.

Spenden an das Müttergenesungswerk:

Spendenkonto: 88 80, Bank für Sozialwirtschaft München BLZ 700 205 00